

Das Persönliche Budget



Beispiele und Erfahrungen aus Schleswig-Holstein

www.lvkm-sh.de

Inhalt

Vorwort	3
Beispiele Persönlicher Budgets und Erfahrungen	
Neue Wege mit Perspektive, Kreis Dithmarschen	5
Mit Begleitung zum Handball, Kreis Herzogtum Lauenburg	6
Mit dem „Persönlichen Budget“ im 2. Jahr, Kiel	7
Endlich passgenaue Unterstützung!, Kreis Plön	9
Nie wieder ohne!, Neumünster	10
In der eigenen Wohnung bleiben!, Kreis Stormarn	13
„Nebenwirkungen“ nicht ausgeschlossen!, Kreis Schleswig-Flensburg	14
Selbstbestimmt leben mit Wohnassistenz, Lübeck	16
Ungeahnte Möglichkeiten, Kreis Pinneberg	17
Eigenen Interessen nachgehen, Kreis Steinburg	17
Mit dem Persönlichen Budget in die Kindertagesstätte, Kreis Segeberg	18
Von der Beantragung bis zur Bewilligung, Kreis Nordfriesland	20
Grundsätze zum Persönlichen Budget	
Das Persönlichen Budget - kurz und knapp zusammengefasst	24
Informationen	
Internettipps zum Persönlichen Budget	25
Der Landesverband	
Der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	26
Impressum	27

Vorwort

„Das Geniale am Persönlichen Budget ist, dass ich alles selbstständig entscheiden kann. Ich würde nie wieder loslassen wollen. Das Leben macht mehr Spaß und ich empfinde eine gewisse Anerkennung.“

Zitat einer Budgetnehmerin aus Neumünster

Liebe Leserinnen und Leser,

in Ihren Händen halten Sie ein Ergebnis unseres Projektes zum Persönlichen Budget. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat unser Landesverband eine Aufklärungskampagne zum Persönlichen Budget in Schleswig-Holstein durchgeführt. Die Besonderheit des Projektes lag in dem konzeptionellen Vorhaben, in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins zusammen mit den zuständigen Sozialhilfeträgern und den Gemeinsamen Servicestellen öffentliche Informationsveranstaltungen durchzuführen. Ein mutiges Unterfangen, denn anfangs wurde uns viel Skepsis entgegengebracht. Mit hartnäckiger Überzeugungsarbeit ist es uns dann gelungen, erfolgreich in allen elf Kreisen und den vier kreisfreien Städten die Veranstaltungen mit den Sozialhilfeträgern durchzuführen, allerdings unter großer Zurückhaltung der Servicestellen.



Angelika Köster-Krohn

Der Teilnehmerkreis in den Veranstaltungen setzte sich aus Menschen mit Behinderung, Eltern behinderter Kinder, gesetzlichen Betreuern, Fachpersonen von Einrichtungen, Kommunalpolitiker/innen, Verbandsmitgliedern und anderen Interessierten zusammen. Die Veranstaltungen waren durchweg sehr lebendig und geprägt von einem großen Interesse an Beispielen für die konkrete Umsetzung des Persönlichen Budgets. Besonders geschätzt wurde die Präsenz und die Beteiligung der Mitarbeiter der Eingliederungshilfe, da die Teilnehmer so Informationen aus 1. Hand von ihrem zuständigen Sozialhilfeträger bekamen und sie potentielle Ansprechpartner der Behörde persönlich kennenlernen konnten.

Typisch für jede Veranstaltung war die Frage, ob das Persönliche Budget ein Extra-Geld sei. Die Antwort war für manche enttäuschend, denn das Persönliche Budget ist eine Geldleistung statt einer Sachleistung, also nur eine andere Form der Leistung. Auch wurden immer wieder Bedenken von Eltern behinderter Kinder geäußert, dass der Mehraufwand zur Verwaltung des Persönlichen Budgets sie abschreckt, da sie als Eltern, wenn ihr Kind erwachsen ist, endlich loslassen wollen und nicht schon wieder für alles zuständig sein möchten.



Weiterhin wurde häufig die Problematik der Budgetassistenten diskutiert und die rechtlichen Hürden beim Budget im Bereich Arbeit angerissen.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialhilfeträger für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ohne ihre Hilfe wären das Projekt und das vorliegende Heft nicht möglich gewesen.

Wundern Sie sich nicht, dass nicht alle Kreise und Städte mit Beispielen vertreten sind. Unsere Absicht war es, eine Handreichung zu erstellen, in denen unterschiedliche Budgets dargestellt werden.

Die derzeitige Anzahl der Budgetnehmer/innen ist noch gering, die Nutzerzufriedenheit ist jedoch sehr hoch. Bei dieser Feststellung ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Menschen mit Behinderung in Einrichtungen lebt und arbeitet. Nur langsam verändert sich der Weg hin zu individuelleren Lebensformen.

Im Zuge der Neuorientierung Inklusion und vor dem Hintergrund der UN-Konvention bietet unserer Meinung nach das Persönliche Budget im ambulanten Bereich gute Chancen auf mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für den einzelnen behinderten Menschen.

Mit Sicherheit wird sich durch das Persönliche Budget auch die Angebotslandschaft verändern: Sie wird vielfältiger und bunter werden!

Ihre
Angelika Köster-Krohn

Beispiele Persönlicher Budgets und Erfahrungen

Neue Wege mit Perspektive

Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Dithmarschen

Herr D., 40 Jahre, hat eine geistige Behinderung. Er lebt zusammen mit seiner Schwester und seinem Schwager. Herr D. könnte in einer Einrichtung wohnen, aber so lange es noch geht, möchte seine Schwester ihn zu Hause betreuen. Dieser Wunsch wird auch von Herrn D. geteilt.

Ursprünglich arbeitete Herr D. tagsüber in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), musste aber wieder aufhören, weil er dort aufgrund bestimmter persönlicher Schwierigkeiten nicht befriedigend integriert werden konnte. Seit seinem Ausscheiden aus der WfbM hatte Herr D. keine weiteren sozialen Kontakte außerhalb seiner Familie (seine Schwester und sein Schwager sind beide berufstätig) und kam kaum noch aus dem Haus heraus.

Dieses war der Ausgangspunkt, im Rahmen des Persönlichen Budgets nach einer passenden Lösung zu suchen.

Primäres Ziel ist es, Herrn D. wieder „werkstattfähig“ zu machen. Es wurde eine Betreuerin gefunden, die für 8 Stunden am Tag zu Herrn D. nach Hause kommt und sich dort mit ihm beschäftigt. Die Betreuerin übt z.B. mit Herrn D. Geduld, in dem sie mit ihm spielt, Holzarbeiten tätigt und malt. Außerdem geht sie mit ihm spazieren, damit er auch außerhalb seiner Wohnung am Leben teilnehmen kann. Die Betreuerin hat einen Verdienst von 1.000 Euro netto monatlich. Insgesamt beläuft sich das Persönliche Budget auf ca. 20.000 Euro jährlich, da Herr D. ja auch noch die Sozialabgaben für die Betreuerin zahlen muss.

Als ein weiteres Ziel wurde festgelegt, Herrn D. eine Tagesstruktur zu suchen, damit er den Umgang mit mehreren Menschen übt. Für die Tagesstruktur gibt es noch keinen Geldwert. Er wird dann festgelegt, wenn ein entsprechendes dauerhaftes Angebot für Herrn D. gefunden ist. Das Persönliche Budget wird dann im Rahmen der Tagesstruktur aufgestockt. Derzeit hat sich eine Werkstatt in Heide unentgeltlich bereit erklärt, im Rahmen eines Praktikums, das 2x wöchentlich stattfindet, zu testen, ob Herr D. dort eventuell auf Dauer bleiben kann. Das Praktikum dauert erst einmal 2 Monate. Danach wird in einem erneuten Hilfeplangespräch entschieden, ob dies als dauerhafte Tagesstruktur für Herrn D. in Frage kommt und wie hoch die Kosten dafür sein werden.

Mit Begleitung zum Handball...

Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Uwe H. lebt in einer Kleinstadt im Kreis Herzogtum Lauenburg. Er ist 24 Jahre alt und wohnt bei seinen Eltern, die auch seine rechtlichen Betreuer sind. Er besucht die Werkstatt für Menschen mit Behinderung in einer nahe gelegenen Kleinstadt. Er hat eine syndromatische Behinderung, die sich in körperlichen und geistigen Einschränkungen zeigt. Seine Eltern und rechtlichen Betreuer stellten beim örtlichen Sozialamt einen Antrag auf Persönliches Budget. Aus Zuständigkeitsgründen leitete dieses Sozialamt den Antrag an den Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe weiter.

Die zuständigen Hilfeplaner ermittelten in mehreren Gesprächen mit Herrn H. sowie seinem Vater den Bedarf an Eingliederungshilfe zusätzlich zum Werkstattbesuch. Es wurde festgestellt, dass Herr H. Begleitung für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen benötigt sowie Unterstützung bei der Freizeitgestaltung. Eine Begleitung durch die Eltern scheidet zum einen deshalb aus, da gesundheitliche Gründe und Berufstätigkeit dies verhindern. Zum andern soll auch angestrebt werden, Herrn H. eine Loslösung von seinen Eltern zu ermöglichen.

Es wurde sich darauf verständigt, dass die Begleitung durch eine „persönlich geeignete“, d.h. nicht professionell qualifizierte Kraft und in einem Umfang von 8 Stunden pro Monat geschehen kann. Hierfür wird ein monatliches Budget von ca. 80,- Euro zur Verfügung gestellt.

Im gemeinsam erstellten Teilhabeplan wurde das Ziel formuliert, dass Herr H. an mindestens 2 kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Eishockey oder Handballspiele) im Monat teilnehmen soll. Die Organisation der Begleiter sowie die Verwaltung des Budgets übernehmen seine Eltern als rechtliche Betreuer.

In einer Zielvereinbarung wurden die Ziele des Persönlichen Budgets festgeschrieben. Es wurde sich auf eine Laufzeit von einem Jahr verständigt. Nach Ablauf dieses Jahres soll eine Auswertung der Erreichung der Ziele durch den zuständigen Hilfeplaner stattfinden.



Mit dem „Persönlichen Budget“ im 2. Jahr, Kiel (Bericht von einem Budgetnehmer)

Seit 18 Monaten steht mir das „Persönliche Budget“ zur Verfügung, um als Schwerbehinderter mein Leben selbstbestimmt zu führen. Ich organisiere und bezahle meine Hilfen, sprich Personen, die mir helfen, behinderungsbedingte Defizite auszugleichen, selbst. Vor allem durch eine „Posttraumatische Belastungsstörung“ bin ich in meinen sozialen Fähigkeiten stark eingeschränkt. Alltägliche Dinge, die für die meisten selbstverständlich sind, wie z.B. Einkaufen, den Öffentlichen Nahverkehr nutzen und geschlossene Räume mit hoher Personenzahl (Kino, Theater, Restaurants o.ä.) aufsuchen, sind für mich Schwerarbeit oder ich meide dies gänzlich.

In Begleitung einer Person meines Vertrauens gelingt es mir aber, wieder mehr und mehr in meine „Außenwelt“ zu kommen. Da ich durch Allergien und körperliche Einschränkungen meinen Haushalt nur schwer alleine führen kann, habe ich dafür ebenfalls eine Hilfe. Die Unterstützung in den zwei genannten Bereichen schafft mir soviel Entlastung und Rückhalt, dass ich daraus Kraft für andere Lebensbereiche schöpfen und mich auf das mir noch Mögliche konzentrieren kann. Seit 6 Monaten bin ich Mitglied im 1. Kieler-Behinderten-Sportverein. Dort habe ich die Aufgabe übernommen, eine Tauchsportgruppe zu gründen und zu leiten.

Der Verein hat ein Freizeithaus am kleinen Plöner See. Dort ist Segeln und Rudern möglich, was ich für eine aktive Kinder- und Jugendarbeit nutzen möchte. Dafür reaktiviere ich derzeit meinen alten Rettungsschwimmerschein, um Gruppen beaufsichtigen zu können. Den damit verbundenen 1.Hilfe-Kurs brauche ich im Herbst sowieso, weil ich an 2 Wochenenden einen Fachübungsleiterkurs absolvieren soll.

Die selbstständige Organisation meiner Hilfen und die daraus resultierende Unterstützung dank des „Persönlichen Budgets“ eröffnet mir also vielfältige Möglichkeiten. Das Image „Arbeitgeber“ zu sein, hilft zusätzlich. Mein Eindruck ist, dass ich von den meisten Leuten ganz anders behandelt werde, sobald ich davon erzähle.

Ein Ärgernis bleibt nach wie vor die fehlende Unterstützung für meine Teilhabe am Arbeitsleben. Weder Renten- noch Krankenversicherung wollen mir dafür irgendwelche Unterstützung geben. Anscheinend besteht bei diesen Institutionen kein Interesse, einem schwerbehinderten Frühinvaliden effektive Arbeit zu ermöglichen. So kann ich mein noch vorhandenes Potential kaum ausschöpfen. Als 44-jähriger nur unregelmäßig für einige Stunden pro Woche arbeiten zu können, erzeugt sehr viel Frust, der vermeidbar wäre. Mir fehlt jedes Verständnis für diese Ungleichbehandlung zu Menschen mit Behinderung in einer „geschützten Werkstatt“.

Die meiste Unterstützung bekomme ich in diesem Bereich von einem Einzelunternehmer aus der Fahrradbranche. Ohne sein Engagement käme ich in dem Bereich „Arbeitsleben“ überhaupt nicht weiter. Ein großes Lob für seine Privatinitiative und ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle! Ob ich meine Arbeitsfähigkeit u.-möglichkeit ausbauen kann, wird die Zukunft zeigen. Eine Anwältin für Behindertenrecht hat Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid der Rentenversicherung eingelegt.

Wie wird so oft gesagt - „Wer nicht kämpft hat schon verloren“- Genau! Darum tue ich das, was ich noch kann, so gut ich kann, und gebe die Hoffnung nicht auf, auch für den Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ einen Förderbeitrag im Rahmen des „TRÄGERÜBERGREIFENDEN Persönlichen Budgets“ zu bekommen.

Der Budgetnehmer hat 13,5 Stunden Unterstützung pro Woche:

- 4,5 Stunden für Haushaltsangelegenheiten und Einkauf
- 9,0 Stunden für Begleitung zu kulturellen und sportlichen Angelegenheiten



Endlich passgenaue Unterstützung! **Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Plön**

Der heute 52jährige Leistungsberechtigte leidet seit Jahren an einer „Multiplen Chemikalienüberempfindlichkeit“ (MCS) und einer seelischen Behinderung (Angstzustände, Panikattacken). Seit 1997 erhält er Leistungen der Eingliederungshilfe in Form des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Durch die Ausgestaltung der Hilfe konnten die Bedürfnisse des Leistungsberechtigten nicht immer adäquat befriedigt werden. Bei der Sicherstellung der Teilhabe fühlte er sich zum Teil übergeliefert, während andere Bereiche nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten. Beispielsweise benötigt er für Begleitung zu Einkäufen nicht unbedingt eine pädagogische Fachkraft, muss aber die Mobilität außerhalb des Wohnbereichs wegen der hohen Kosten der Betreuungskraft erheblich einschränken.

Seit April 2008 erhält der Leistungsberechtigte ein Persönliches Budget. Das ermöglicht ihm eine flexible Verwendung der Leistung. Je nach Bedarf kann die jeweils benötigte Hilfe „eingekauft“ werden. Die Ziele wurden in einer Zielvereinbarung festgelegt und die Leistungen durch Bescheid bewilligt. Der Leistungsberechtigte, der die Verwaltung des Budgets eigenverantwortlich ohne Inanspruchnahme einer Assistenz übernimmt und so buchstäblich als „Fachmann in eigener Sache“ entscheidet, empfindet die Leistungsform Persönliches Budget einerseits als Bereicherung, andererseits aber auch als Belastung. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen und das hieraus erwachsende Gefühl gesteigerter Verantwortung bedeutet für ihn eine völlig neue Erfahrung, mit der er erst umzugehen lernen muss.

Bei der Bemessung des Budgets hat sich der Kreis Plön an der Höhe der bislang für die ambulante Betreuung gewährten Leistungen orientiert. Ob der Leistungsberechtigte auch künftig die Leistungsform des Persönlichen Budgets wünscht, wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche erörtert.

Die Höhe des Budgets beträgt 291,- Euro/Monat und setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

2 Std./Monat für die psychiatrische Betreuung a 50,- Euro/Std.

8 Teilhabemaßnahmen/Monat a 22,- Euro für begleitete Stadtfahrten etc.

Der Verwendungsnachweis ist vereinfacht. Er besteht aus der Rechnung für die psychiatrische Betreuung und einer kurzen Auflistung der Teilhabemaßnahmen.

Nie wieder ohne!

Beispiel für ein Persönliches Budget, Neumünster

Frau L. hat eine schwere Körperbehinderung. Sie ist 25 Jahre alt, wohnt noch bei ihren Eltern und geht einer Teilzeitbeschäftigung nach. Sie hat einen erheblichen Assistenzbedarf in allen Lebensbereichen. Seit November 2009 bekommt Frau L. ein Persönliches Budget vom Sozialhilfeträger, um am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Für 17,5 Std. pro Monat erhält Frau L. ein Gesamtbudget in Höhe von 175,- Euro (zzgl. der Pauschalabgaben an die Minijobzentrale für die Beschäftigung einer Assistentin auf geringfügiger Basis).

Frau L. bezahlt mit diesem Budget eine Assistentin, die sie als geringfügig Beschäftigte bei der Minijobzentrale offiziell angemeldet hat. Die Anmeldung erfolgte über das sogenannte Haushaltsscheckverfahren. Das ist ein Vordruck für die Sozialversicherung zur An- und Abmeldung ihrer Assistentin. Die Minijobzentrale berechnet die Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung, die Umlagen zur Lohnfortzahlungsversicherung sowie eventuell anfallende Steuern auf Grundlage des gemeldeten Arbeitsentgelts und zieht diese halbjährlich im Lastschriftverfahren ein.

Frau L. zahlt für ihre Assistentin folgende Abgaben an die Minijobzentrale:

1. 5 % zur Krankenversicherung
2. 5 % zur Rentenversicherung
3. 1,6 % Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung
4. 0,6 % Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (U1)
5. 0,07 % Umlage bei Schwangerschaft/Mutterschaft (U2) und
6. 2 % einheitliche Pauschsteuer

Insgesamt muss Frau L. monatlich 24,97 Euro an Abgaben für ihre Assistentin zahlen. Damit diese Abgaben nicht von der ursprünglichen Leistung abgehen, sind sie zusätzlich zu den 175,- Euro vom Sozialhilfeträger bewilligt worden.

Frau L. hat 2 Persönliche Budgets:

Das Budget zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben läuft parallel zu einem Persönlichen Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben. Beim Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben ist die Agentur für Arbeit Leistungsträger. Frau L. arbeitet 15 Stunden in der Woche als Bürokauffrau und beschäftigt in dieser Zeit eine Arbeitsassistentin. Ihr Budget für eine Arbeitsassistentin beträgt 1.033,- Euro pro Monat. Davon gehen 250,- Euro für den Arbeitgeberanteil und 50,- Euro für den Steuerberater und die Unfallversicherung ab. Frau L. beschäftigt ihre Assistentin auf Lohnsteuerkarte und zahlt ihr 733,- Euro brutto.

Frau L. schreibt:

„Aufgrund meiner Muskelerkrankung bin ich an einen elektrischen Rollstuhl gebunden und leider auch von der Bewegung her sehr eingeschränkt. Als ich im Jahre 2005 eine Ausbildung zur Bürokauffrau begann, bot mir die Agentur für Arbeit ein Persönliches Budget für eine Arbeitsassistentin an. Seitdem arbeite an meiner Seite stets eine Arbeitsassistentin, die alle Aufgaben für mich erledigt, die ich persönlich aufgrund mangelnder Kraft und großer Bewegungseinschränkung nicht selber bewältigen kann.

Das Geniale am Persönlichen Budget ist, dass ich alles selbstständig entscheiden kann. Ich kann mir z.B. ganz alleine eine Person aussuchen, die mir als Assistentin beiseite stehen soll. Man muss bedenken, dass die Arbeit einer Assistentin ein hohes Maß an gegenseitiger Sympathie, Vertrauen, Verständnis und Empathie erfordert. Daher ist es so wichtig, dass man sich selber jemanden aussuchen kann und wenn es nötig werden sollte, diese Assistentin auch wieder entlassen kann.

Die Kosten für eine Arbeitsassistentin trägt in meinem Fall die Agentur für Arbeit. Die Budgetsumme wird monatlich im Voraus an mich überwiesen. Das Gehalt für meine Assistentin wird dann durch mich zum Ende eines Monats weitergeleitet. Im Budget sind ebenfalls alle weiteren Kosten enthalten, wie z. B. die anfallenden Versicherungsbeiträge, die ein Arbeitgeber tragen muss, bzw. die Gebühren für den Steuerberater. Da ich das Persönliche Budget sehr selbstständig verwalten darf, fühle ich mich einfach frei, selbstbewusst und wertgeschätzt. Dadurch kann ich mein Leben nach meinen Vorstellungen und Bedürfnissen bestimmen, und so wird einem einiges erleichtert, wo die Behinderung Dinge erschwert.





Außerdem verfüge ich über ein Persönliches Budget für Fahrten. Dank diesem kann ich selbstständig entscheiden, welcher Fahrdienst mich befördern soll. Auch hier spielt die Entscheidungsfreiheit für mich eine große und wichtige Rolle, denn ich möchte nicht, dass irgendwelche fremden Menschen mich befördern, da hier eine gewisse Verantwortung hinter steckt. Ich muss den Fahrern vertrauen können und mich sicher fühlen.

Im letzten Jahr habe ich zufällig während eines Telefongesprächs mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen erfahren, dass es ebenfalls ein Persönliches Budget zur Teilnahme am Freizeitleben gibt. Das hat mein Herz erfreut, aber eigentlich fand ich es dann gleichzeitig traurig, dass ich es nicht schon früher gewusst habe.

Gleich, nachdem ich die Information vom Landesverband über das Persönliche Budget für eine Freizeitassistenz erhalten habe, habe ich dieses beantragt. Seitdem beschäftige ich eine nette Dame in meinem Alter mit sehr ähnlichen Freizeitinteressen. So kann ich, ohne meine Eltern oder andere bitten zu müssen, mich irgendwohin zu begleiten, mit meiner Freizeitassistentin am Leben teilnehmen. Jetzt kann ich endlich meine Freizeit so gestalten, wie ich es möchte.

Wir unternehmen jede Woche etwas zusammen wie z. B. Kinobesuche, shoppen gehen usw. Daher appelliere ich hiermit an alle Menschen, die durch ihre Behinderung auf Hilfe anderer angewiesen sind und ihr Leben trotz verschiedener Schwierigkeiten und Hindernisse selbstständig bestimmen und leben möchten, ein Persönliches Budget zu beantragen. Ich persönlich muss ehrlich gesagt auch zugeben, dass ich anfangs skeptisch war und mich nicht gewachsen fühlte, das Ganze alleine zu verwalten und zu organisieren, aber nun würde ich „nie wieder loslassen“ wollen! Das Leben macht mehr Spaß sowie Freude und ich selber fühle mich, wie bereits mehrfach erwähnt, selbstständig, empfinde eine gewisse Anerkennung und bin nicht mehr benachteiligt, denn mit einer Assistenz an der Seite kann man auch als behinderter Mensch einfach fast alles bewältigen.“

In der eigenen Wohnung bleiben!

Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Stormarn

Herr W. (Jahrgang 1942) lebte aufgrund einer leichten geistigen Behinderung und einer wesentlichen seelischen Behinderung (Psychose) bis zu deren Tod bei seiner Mutter in Ahrensburg. Aufgrund starker Angstsymptome ist Herr W. nur sehr schwer in der Lage, sich auf neue Situationen bzw. neue Menschen einzulassen. Der langjährige Besuch der WfbM wurde bereits einige Jahre vor der Verrentung beendet, da der dortige Gruppenleiter ebenfalls in Rente ging und Herr W. sich nicht mehr auf neue Betreuungspersonen einlassen konnte.

Nach dem Tod der Mutter wurde zunächst mit Hilfe eines bestehenden nachbarschaftlichen Netzwerkes versucht, Herrn W. den Verbleib im eigenen vertrauten Wohnraum zu ermöglichen. Ergänzend wurde eine rechtliche Betreuung eingerichtet.

Bei Herrn W. besteht ein erheblicher Hilfebedarf beim Führen des Haushalts (Zubereitung von Speisen, Reinigung, Wäschepflege, Einkaufen), da er diese Dinge nie gelernt hat. Außerdem ging er bisher aufgrund seiner Angstsymptomatik kaum aus dem Haus und verfügt ausschließlich über Kontakte aus der gemeinsamen Zeit mit seiner Mutter. Da die Bekannten und Verwandten mit der Versorgung des Herrn W. überfordert waren, versuchte der rechtliche Betreuer verschiedene ambulante Betreuungsdienste im Rahmen der Eingliederungshilfe mit Herrn W. in Kontakt treten zu lassen. Herr W. lehnte alle ihm vorgestellten Betreuer ab, mit Ausnahme eines Mitarbeiters eines ambulanten Pflegedienstes.

Im Februar 2008 hat Herr W. ein Persönliches Budget in Höhe von 600,- Euro monatlich bewilligt bekommen. Hiervon bezahlt er den o.g. ambulanten Pflegedienst sowie eine Reinigungsfrau, die bereits seit vielen Jahren im gemeinsamen Haushalt mit seiner Mutter tätig war. Die Budgetverwaltung wird vom rechtlichen Betreuer vorgenommen.

Nach Ablauf eines Jahres konnte ein sehr positives Zwischenergebnis erzielt werden: Herr W. hat im Rahmen seiner Möglichkeiten zahlreiche neue Fertigkeiten gelernt. Er geht vermehrt auf ihm fremde Menschen zu und entwickelt zunehmend eigene Interessen und Hobbys. Um hieran anknüpfen zu können, wurde das Persönliche Budget auf 800,- Euro erhöht.

Für Herrn W. wurde durch das Persönliche Budget die Möglichkeit geschaffen, langfristig im eigenen Wohnraum leben zu können und ein stationärer Hilfebedarf konnte bis auf weiteres abgewendet werden.

„Nebenwirkungen“ nicht ausgeschlossen! Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Schleswig-Flensburg

Herr S. hat eine körperliche Behinderung. Er ist für die Bewältigung größerer Strecken auf einen Rollstuhl angewiesen. Herr S. bekommt ein Persönliches Budget zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Leben.

Er bekommt insgesamt 195,- Euro im Monat:

- 1 Stunde/Woche nicht pädagogische Betreuung a 20,- Euro/Stunde, in diesem Fall beschäftigt er eine Person von einem Begleit- und Betreuungsservice und bekommt dafür monatlich eine Rechnung, die er aus seinem Budget bezahlt.
- 2 Stunden/Woche durch Personen mit persönlicher Eignung a 10,- Euro/Stunde, hierfür nutzt Herr S. einen Fahrdienst.

Herr S. schreibt:

„Aufgrund von Rückmeldungen und Reaktionen melde ich mich nun persönlich zu Wort, um den Punkt der so von mir bezeichneten „Nebenwirkungen“, ausgelöst durch das „Persönliche Budget“, doch noch etwas zu vertiefen.

Lassen wir also mal die materiellen und finanziellen Hilfen und Unterstützungen des „Persönlichen Budgets“ weg und schieben sie beiseite. Diese Effekte, Folgen oder eben „Nebenwirkungen“, die das „Persönliche Budget“ begleiten und von denen ich spreche, werden oft nicht beachtet und deshalb auch nicht erwähnt. Sie sind leicht zu übersehen und scheinbar unscheinbar. Sie kommen ruhig und schleichend und sind für den Betroffenen doch tragend und wichtig. Und - sie werden erst später offensichtlich.

Diese Nebenwirkungen des „Persönliche Budgets“ verschaffen dem Menschen mit Behinderung Raum. Er kann sich bewegen. Sich recken und strecken in alle Richtungen. Er erhält Mobilität im Denken, Handeln und Bewegung. Er kann nicht nur Luft holen, er kann atmen. Sie geben ihm Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Kraft, Mut und Stolz. Sicherheit in seinem Auftreten in der Öffentlichkeit, in seinem Auftreten überhaupt. Der Behinderte nimmt sein Leben selbst in die Hand und gibt es nicht in die Anderer. Er wird verantwortlich für sich Selbst. Er kann selbst Ziele stecken und erreichen. Er entscheidet.

*Und plötzlich kann auch ein Mensch mit Behinderung „... Lebendes Leben leben“.
Wie ruhig und schleichend diese Nebenwirkungen zum Tragen kommen, eine Entwicklung durch sie sichtbar wird, möchte ich an dem nun folgenden Beispiel zeigen:*



Mein Antrag auf einen Teilbereich zur „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ in Verbindung mit dem „Persönlichen Budget“, der Teilhabe am öffentlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben, war durch Formalitäten und Schreibkram eine Formsache.

Auf dem Begleitschreiben, mit dem ich die Papiere an das Amt zurücksendete, machte ich ganz spontan folgenden persönlichen Vermerk: „Hallo Welt, ich komme!“

Ein Jahr später kramte ich diesen Satz wieder hervor und schrieb in einem meiner Hefte im Schlusswort: „... Ich rief; schrie erleichtert, befreit - es brach einfach so aus mir heraus: „Hallo Welt, ich komme ...“ „Heute spreche ich, sage ich: „Hallo Welt, hier bin ich ...“

Die Wichtigkeit, das Gewicht dieser von mir so benannten „Nebenwirkungen“, ausgelöst durch das „Persönliche Budget“, sollte damit eigentlich jedem deutlich geworden sein. Auf die Frage hin, warum das „Persönliche Budget“ so wenig bekannt ist, bzw. es so wenig in Anspruch genommen wird, dafür gibt es vielerlei Erklärungen. Eine davon ist, dass viele gesetzliche Leistungsträger, dazu gehören z.B. auch die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, sich sperren, für das „Persönliche Budget“ Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und diese anderen Organisationen und Hilfsverbänden überlassen und ... eine andere Erklärung liegt begründend im dem Wort ANGST des Betroffenen selbst. Angst vor etwas Neuem, Angst vor Veränderungen, Angst vor Verwaltung und Bürokratie. Und die eigene Trägheit. Das hört zwar keiner gerne, ist aber so. Die eigene Trägheit gehört auch dazu.

Es liegt also nicht immer nur allein an den Anderen, es liegt auch an einem selbst, nicht nur das Beste aus dem zu machen, was ist, sondern es auch zu verändern, zu verbessern. Volker Schmeckthal, Harrislee

Selbstbestimmt leben mit Wohnassistenz Beispiel für ein Persönliches Budget aus Lübeck

Frau K. ist schwer körperbehindert, sie sitzt im Rollstuhl und hat die Pflegestufe III. Sie lebt allein in ihrer eigenen Wohnung. Ihre Schulzeit hat Frau K. in einem Internat für körperbehinderte Menschen verbracht. Für ihre weitere berufliche Zukunft plant sie ein Studium. Frau K. wird pflegerisch von einem ambulanten Pflegedienst betreut, der direkt mit ihrer Pflegekasse abrechnet. Ihren zusätzlichen Bedarf an Alltagsassistenz organisiert sie selbst mit Hilfe des Persönlichen Budgets. Dieses Budget beantragte sie beim Sozialhilfeträger. Dort wurde auch mit ihr gemeinsam ihr Assistenzbedarf in Höhe von 6 Stunden täglich ermittelt und eine Zielvereinbarung dazu geschlossen.

Frau K. beschäftigt als Assistenten Kräfte vom Arbeitersamariterbund und Laienhelfer auf 400-Euro-Basis, die sie bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet hat. Jeweils am Monatsanfang überweist der Sozialhilfeträger auf das Konto von Frau K. einen festen Betrag, der sich wie folgt errechnet:

$11,37 \text{ Euro/Stunde}^* \times 6 \text{ Stunden/Tag} \times 30,42 \text{ Tage/Monat} = 2.075,25 \text{ Euro.}$

Damit bezahlt Frau K. ihre Assistenten und weist die Zahlungen in regelmäßigen vereinbarten Abständen beim Sozialhilfeträger nach. Frau K. muss gegenüber dem Sozialhilfeträger außerdem Nachweise z.B. über die Anmeldung der Laienhelfer bei der Mini-Job-Zentrale vorlegen. Zum Ende des Bewilligungszeitraums (oder nach anderen festgelegten Terminen) erfolgt eine Abrechnung der gewährten Leistungen.

Frau K. hat jetzt viel selbst zu organisieren. Sie hat sich trotzdem gegen stationäres Wohnen entschieden, weil sie im eigenen Wohnraum freizügiger und selbstbestimmter leben kann. Das Persönliche Budget, das sich in seiner Höhe an der Sachleistung für stationäres Wohnen orientiert, verhilft ihr dazu.

**dieser Betrag ist individuell, d.h. für jeden Einzelfall zu ermitteln und festzulegen*



Ungeahnte Möglichkeiten

Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Pinneberg

Herr S. hat eine schwere spastische Behinderung. Er ist mittlerweile 26 Jahre alt, wohnt noch im Haus seiner Mutter und bekommt für seinen Lebensunterhalt Grundversicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte. Er wurde integrativ beschult, konnte aber aufgrund einer langwierigen Erkrankung keinen Abschluss machen. Jetzt ist er gesundheitlich wieder stabil und wird zu Hause nachgeschult. Ein Dozent der Volkshochschule schult ihn einmal pro Woche für vier Stunden am Computer, den er aufgrund angepasster Technik mit dem Fuß bedient. Eine Lehrerin arbeitet mit Herrn S. einmal pro Woche für 4 Stunden den Schulstoff auf.

Außerdem bekommt er durch zwei junge Männer 10 Stunden pro Woche Freizeitassistenz, damit er selbstbestimmt seine Freizeit gestalten kann. 90,- Euro pro Monat stehen außerdem noch zur Verfügung, wenn seine Mutter an der Pflege gehindert ist. Diese Mittel kann er auch für seine Petötherapie ausgeben. Perspektivisch sucht er eine berufliche Zukunft außerhalb der WfbM.

Herr S. bekommt ein Persönliches Budget in Höhe von 1.390,- Euro pro Monat:

90,- Euro/Monat für Verhinderungspflege (darf für Petö ausgegeben werden)

80,- Euro/Woche für Dozenten von der Volkshochschule (1xWoche 4 Schulstunden)

80,- Euro/Woche für eine Lehrerin (1xWoche 4 Schulstunden a 20,- Euro)

150,- Euro/Woche für 10 Stunden Freizeitassistenz a 15,- Euro/Stunde

Eigenen Interessen nachgehen

Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Steinburg

Herr B., 31 Jahre, ist schwerstkörperbehindert. Er lebt gemeinsam mit seiner Ehefrau in einer eigenen Wohnung. Herr B. wird an drei Tagen in der Woche in einer Tagesförderstätte betreut. Die Betreuungskosten werden aus Mitteln der Eingliederungshilfe übernommen. Mehr als drei Tage kann bzw. möchte Herr B. die Einrichtung jedoch nicht besuchen.

Die Betreuung im häuslichen Umfeld wird durch die Ehefrau geleistet. Um Herrn B. die Möglichkeit zu geben, auch unabhängig von seiner Frau am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben, wurde ihm ein Persönliches Budget bewilligt. Durch das Persönliche Budget wird er in die Lage versetzt, Assistenten zu beschäftigen, die mit ihm Arbeiten am Computer durchführen und ihn bei Außenkontakten und Aktivitäten begleiten. Es wurden dafür 5 Stunden pro Woche bewilligt. Das Budget umfasst 260,20 Euro monatlich.

Mit dem Persönlichen Budget in die Kindertagesstätte Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Segeberg

Merle hat eine globale Entwicklungsverzögerung. Sie ist 5 Jahre alt und besucht inzwischen mit Hilfe des Persönlichen Budgets einen neuen Kindergarten.

Als Merles Mutter die Chance für einen beruflichen Neustart bekam, musste sich die Kindergartenversorgung für Merle, die einen Nachmittagsplatz in einem Integrationskindergarten hatte, ändern. Die Suche nach Alternativen gestaltete sich schwierig, in integrativen Einrichtungen war es nicht möglich einen Platz zu bekommen. Aber es fand sich ein Regelplatz in einem Kindergarten, der offen für Kinder mit Behinderung ist und der bereits ein Kind im Rahmen eines Persönlichen Budgets betreut.

Merles Persönliches Budget beträgt 1.584,52 Euro und umfasst:

- Eine Assistentin auf 400-Euro-Basis als Integrationshelferin im Kindergarten zuzüglich Pauschalabgaben an die Minijobzentrale (454,80 Euro) und Haftpflichtversicherung (12,15 Euro)
- 4 Wochenstunden heilpädagogische Förderung durch eine freiberufliche Heilpädagogin, die Förderung wird auf mindestens 2 Termine in der Woche aufgeteilt (907,57 Euro)
- Monatliche Gebühr für den Kindergarten (110,- Euro)
- Pauschale für Extraausgaben (100,- Euro)

Die Übernahme der Fahrkosten wurde mittlerweile ebenfalls bewilligt.

„Seit 1.10.2009 geht unsere Tochter Merle (5 Jahre) in einen neuen Kindergarten, und wir nutzen hierfür das persönliche Budget. Merle hat eine globale Entwicklungsverzögerung unbekannter Ursache. Sie lernt gerade laufen, kann nicht sprechen. Sie ist gerne mit anderen Kindern zusammen, hat allerdings große Schwierigkeiten sich selbst zu beschäftigen. Im Mai hat sich für mich ganz unerwartet die Möglichkeit ergeben, wieder arbeiten zu können. Nach kurzem Überlegen stand für uns fest, dass ich meine persönliche „Traumstelle“ antrete und wir eine Lösung für die Betreuung unserer Töchter Merle und Beeke (3 Jahre) finden würden. Merle hatte zu diesem Zeitpunkt einen Platz am Nachmittag im Integrationskindergarten unseres Ortes. Weil wir nicht wollten, dass beide Kinder in eine Kindergarten-gruppe gehen, hatten wir Beeke in einer Vormittagsgruppe angemeldet. Letztendlich war es ein Kompromiss zugunsten der Kinder, weil wir den Eindruck haben, dass es für Beeke wichtig ist, ihren eigenen „schwesterfreien“ Raum zu haben.

Im Sommer zeigte sich dann, dass der Alltag zwischen Arbeit und Kinder zu unterschiedlichen Zeiten im Kindergarten, Betreuung bei der Tagesmutter, schwer zu bewältigen ist.

Wir haben uns dann ganz verschiedene Kindergärten angeschaut, um für Merle auch einen Vormittagsplatz zu finden. Weil wir außerhalb der üblichen Wechselzeiten suchten, war es in integrativen Einrichtungen unmöglich, einen Platz zu bekommen. Wir waren sehr frustriert, weil wir das Gefühl hatten, durch Merles Behinderung in unserem gesamten Familienleben eingeschränkt zu sein.

Dann hörten wir, dass bei den Daldorfer Spatzen ein Regelplatz frei sei und der Kindergarten auch offen ist für Kinder mit Behinderungen. Wir wurden dort freundlich empfangen und relativ schnell wurde klar, dass Merle dort aufgenommen werden konnte. Der Kindergarten betreut bereits ein Rolli-Kind im Rahmen des Persönlichen Budgets. Aus den bisherigen guten Erfahrungen bekamen wir Unterstützung von der Leiterin des Kindergartens und der freiberuflichen Heilpädagogin. Und die nächsten Schritte waren einfach, wenn auch recht aufwändig. Über eine Online-Stellenausschreibung bei der Agentur für Arbeit fanden wir eine Persönliche Assistentin für Merle, die auf 400,- Euro-Basis für uns arbeitet. Trotz anfänglicher Skepsis haben wir dann auch schnell einen Bewilligungsbescheid vom Kreis Segeberg bekommen. Offen und strittig ist noch die Beteiligung des Kreises an den Fahrkosten.

Nach den ersten Wochen im „Persönlichen Budget“ ziehen wir ein gutes Resümee. Zum einen fühlt es sich anders an, einen Kindergarten nach unseren Bedürfnissen auszuwählen. Aber auch Arbeitgeber zu sein, mehr mit in die Hilfeplanung einbezogen zu sein, passt zu uns. Aus unserer Sicht ist ein großer Vorteil, dass Merle im Kindergarten eine feste Bezugsperson hat, die für sie zuständig ist. Merle, um die es ja vor allem geht, strahlt immer, wenn wir von Almut, ihrer persönlichen Assistentin sprechen. Schön ist für uns alle, dass wir freie Nachmittage haben und Merle so auch die Möglichkeit hat, am Leben von 5-jährigen teilzunehmen.“

(Ute P.)



Von der Beantragung bis zur Bewilligung Beispiel für ein Persönliches Budget, Kreis Nordfriesland


Bei den hier gezeigten Abbildungen handelt es sich um einen Auszug aus einer Powerpoint-Präsentation der Eingliederungshilfe des Kreises Nordfriesland. Am Beispiel von „Herrn Hansen“ werden alle wichtigen Stationen auf dem Weg zu einem Persönlichen Budget aufgezeigt.

Kreis Nordfriesland ■ ■ ■

Ein Weg zum Persönlichen Budget

Von der Beantragung bis zur Bewilligung

Vorstellung am Beispiel von Herrn Hansen



©2003 Kreis Nordfriesland
www.agh.nordfriesland.de

Folie 1

Persönliches Budget 24.03.2009


Kreis Nordfriesland ■ ■ ■

Vorstellung von Herrn Hansen

- 44 Jahre alt
- Diagnosen: leichte Intelligenzminderung, Sehschwäche und körperliche Behinderung (rechtsseitige Lähmung)
- besucht den Berufsbildungsbereich der Werkstatt in Husum
- lebt nach dem Tod der Mutter allein in seiner Wohnung in einem Dorf bei Husum
- Intensive Betreuung durch Familienangehörige
- umfassende gesetzliche Betreuung durch die Schwester

Herr Hansen möchte weiterhin in seiner Wohnung bleiben

Problem: Aufgrund eigener beruflicher Veränderungen können die Angehörigen die Betreuung und Versorgung von Herrn Hansen im jetzigen Umfang nicht weiter wahrnehmen.



©2003 Kreis Nordfriesland
www.agh.nordfriesland.de

Folie 2

Persönliches Budget 24.03.2009

- Kontaktaufnahme zur Kreisverwaltung durch die gesetzliche Betreuerin
 - Mitteilung über die Problemlage
- Erstberatung durch den Behindertenberater des Kreises (Herr Pagel, Tel.: 04841/897026)
 - Empfehlung über das weitere Vorgehen
- Antragstellung auf Eingliederungshilfe durch Herrn Hansen (bzw. gesetzliche Betreuerin)
- Prüfung der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen
- Beauftragung einer amtsärztlichen Stellungnahme zum Vorliegen einer wesentlichen Behinderung
- Einleitung des Hilfeplanverfahrens



Hausbesuch durch den Hilfeplaner

- Besprechen der aktuellen Situation, der Wünsche und Ziele, Ressourcen (Stärken) und Beeinträchtigungen
 - Ableitung wesentlicher Teilhabebeeinträchtigungen als Voraussetzung für die Gewährung von EGH-Leistungen
- Frage:** Liegt aufgrund der Behinderung ein Unterstützungsbedarf vor, der gedeckt werden muss, damit Herr Hansen in seiner Wohnung wohnen bleiben kann?
- Austausch über infrage kommende Leistungen und Vorstellung des Persönlichen Budgets



Hilfeplangespräch

Herr Hansen teilt zu Beginn des Gespräches mit, dass er sich gut vorstellen könne, die Hilfe in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch zu nehmen, er sich aber noch nicht festlegen wolle.

Besprechung

- der zu erreichenden Ziele
 - der Möglichkeiten zur Selbsthilfe und
 - der notwendigen Hilfen
- die Ergebnisse finden Eingang in den Hilfeplan



Familie Hansen nimmt sich Zeit für interne Überlegungen.

Rückmeldung durch die gesetzliche Betreuerin:
Die Familie habe eigene Ideen zur Betreuung entwickelt und möchte, um diese finanzieren zu können, die Mittel im Rahmen des Persönlichen Budgets erhalten.

Interner Ablauf beim Kreis Nordfriesland...

Aufgrund des individuellen Hilfebedarfs von Herrn Hansen nimmt der Kreis als Beauftragter Kontakt auf zu weiteren Rehaträgern, die möglicherweise ebenfalls leistungspflichtig wären.

Einschaltung weiterer Träger:

- Krankenkasse im Rahmen der Sicherung der gesundheitlichen Versorgung
- Sozialzentrum zum Erhalt der jetzigen Wohnsituation / Haushaltshilfe

... deren Leistungen fließen als Teilbudgets in das Gesamtbudget (trägerübergreifend) ein.

- Nach erfolgter Abstimmung wird Herrn Hansen der **Entwurf einer Zielvereinbarung** zugeschickt und zu einem Termin eingeladen, um die Vereinbarung abschließend zu beraten und zu unterzeichnen.

Zielvereinbarung

(gesetzlich vorgeschrieben lt. BudgetVO)

1. Teilnahme
2. Leistungsträger
3. Ziele
4. Leistungsinhalte, Leistungsumfang, Leistungskategorien und Höhe des Persönlichen Budgets
5. Mittelverwendung
6. Mitteilungspflicht bei Veränderungen
7. Beratung und Unterstützung
8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung
9. Vorzeitige Beendigung



Individuelle ZV für Herrn Hansen

Ziele:

- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung
- Erhalt der bestehenden Wohnsituation
- Teilnahme am sozialen Leben vor Ort

Leistungen / Hilfen:

- Medikamentenverabreichung
- Haushaltsführung
- Begleitung zu Hausärzten / Freizeitaktivitäten / Einkaufen
- Anleitung beim Zubereiten von Mahlzeiten / Versorgung des Haushalt / Einkaufen
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte
- Gespräche zur Bewältigung der neuen Lebenssituation

Inhalte, Umfang und Höhe des Budgets

Herr Hansen erhält die Mittel, um sich die folgenden Leistungen einkaufen zu können:

- häusliche Krankenpflege, gemäß Berechnung der KK ca. 500 € / Monat
- Haushaltshilfe, 10 Stunden wö. à 10 € / Stunde
- **Assistenzleistungen** für notwendige Begleitungen, 2 Stunden wö. à 10 € / Stunde
- **Anleitung** zur Förderung der Alltagsbewältigung und zum Aufbau von sozialen Kontakten, 4 Stunden wö. à 20 € / Stunden
- **Gestaltung von Lernprozessen** in Form von Hilfen zur Bewältigung der neuen Anforderungen (Gespräche), 1 Stunde wö. à 40 € / Stunde



Höhe des persönlichen (trägerübergreifenden) Budgets:

1532,- € monatlich

Mittelverwendung

- der Einsatz der Mittel orientiert sich an der Zielerreichung
- die Verwendung der Budgetmittel ist nicht mit Einzelbelegen nachzuweisen
- Bestätigung des zweckgebundenen Einsatzes über einen quartalsweise einzureichenden Verwendungsnachweis

Nichtverbrauchte Mittel sind an den Sozialhilfeträger zu erstatten, können im Rahmen einer Weiterbewilligung aber verrechnet werden

Leistung	Monat	Stunden
Haushaltshilfe		
Assistenz		
Begleitung		
Gespräche		
Behandlungspflegeeinsätze		
Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Budgetmittel dem vereinbarten Zweck entsprechend eingesetzt wurden.		
Ort, den:	Unterschrift:	

Halbjährliches Gespräch zur Qualitätssicherung

- **Zufriedenheit mit den erhaltenen Unterstützungsleistungen**
- **Zielerreichung**
- **Überprüfung der Angemessenheit des bewilligten Budgets**

Die Bewilligung erfolgt zunächst für 2 Jahre



Herr Hansen hat sich seinen Helferkreis, mit Unterstützung seiner Angehörigen, selbstständig organisiert. Mit der Erbringung der Leistungen hat er professionelle und nichtprofessionelle Helfer beauftragt.

Erste Rückmeldung von Seiten der gesetzlichen Betreuerin sind positiv!

Grundsätze zum Persönlichen Budget

Das Persönliche Budget - kurz und knapp zusammengefasst

- Das Persönliche Budget steht allen Menschen mit Behinderung offen, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung.
- Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung statt einer Sachleistung. Es ist keine neue Leistung sondern eine andere Form der Leistung.
- Es muss ein Anspruch auf eine Sachleistung bei einem Reha-Träger bestehen. Die Reha-Träger sind: Sozialhilfeträger, Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung, Krankenkasse, Pflegekasse, Integrationsämter, Jugendhilfe, Unfallversicherung, Kriegsopferversorgung und -fürsorge.
- Die Inanspruchnahme ist freiwillig.
- Eine Antragstellung ist erforderlich.
- Die Rückkehr zur Sachleistung ist möglich.
- Das Persönliche Budget soll den individuell festgestellten Bedarf decken. Die Obergrenze soll in der Regel die Höhe der Sachleistung sein.
- Es besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget.



Informationen

Internettipps zum Persönlichen Budget

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Marktplatz zum Persönlichen Budget

Der Marktplatz bietet allen, die sich für das Persönliche Budget interessieren, wichtige Informationen rund um dieses Thema. Er erleichtert die Suche nach Beratungsstellen, gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen und enthält eine Reihe interessanter Praxisbeispiele. Sie finden den Marktplatz unter der Webadresse

www.budget.bmas.de.

Der Marktplatz Persönliches Budget ist ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Er soll die praktische Umsetzung und stärkere Verbreitung des Persönlichen Budgets unterstützen und damit Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Der Marktplatz ist in das Internetportal

www.einfach-teilhaben.de eingebunden.

Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Gesamtverbandes

Das Kompetenzzentrum informiert zum Persönlichen Budget, beantwortet grundsätzliche Fragen, vermittelt an Beratungsstellen vor Ort und organisiert Fachtagungen und Konferenzen. Sie finden es unter der Webadresse **www.budget.paritaet.org**.

Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget hat eine neue Internet-Plattform, **www.budgetaktiv.de**, geschaffen, die Antragstellenden, Budgetnehmenden, Angehörigen, Beratern, Leistungsträgern und Leistungserbringern kostenlos als Kommunikationsangebot zur Verfügung steht. Die Plattform soll vor allem dem Austausch aller Beteiligten untereinander dienen.

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Der Landesverband informiert, berät und begleitet Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen auf dem Weg zum Persönlichen Budget in Schleswig-Holstein.

Nähere Informationen finden Sie unter **www.lvkm-sh.de**.

Minijobzentrale

Die Minijobzentrale ist die zentrale Einzugs- und Meldestelle für alle geringfügigen Beschäftigungen. Minijobs in Privathaushalten sind eine spezielle Form der geringfügigen Beschäftigung und werden vom Gesetzgeber besonders gefördert. Nähere Informationen dazu finden Sie unter **www.minijob-zentrale.de**.

Der Landesverband

Der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V.

Haben Sie Fragen zum Persönlichen Budget? Unser Landesverband bietet:

- individuelle Beratung
- Vermittlung von Begleitung und Unterstützung
- Informationsveranstaltungen (auch als In-House-Angebote)

Der Ivkm-sh. ist ein starker Elternverein und Fachverband. Seit mehr als 50 Jahren setzen wir uns für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Angehörige ein.

Beratung hat eine Nummer: 0431 | 5898 18

In unserer Beratungsstelle erhalten alle Ratsuchenden persönliche Beratung und Information „rund um die Behinderung“: z. B. über:

- Entlastungsmöglichkeiten
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Gesetzliche Regelungen
- Gesamtplanverfahren (Hilfepflanverfahren)
- Finanzielle Hilfen
- Persönliches Budget
- Unterstützte Kommunikation
- Selbstbestimmte Assistenz nach dem Arbeitgebermodell
- die Bereiche KiTa, Schule, Wohnen und Arbeiten

Unsere Beratung ist kostenfrei!

Wir helfen in allen persönlichen und sozialen Fragen. Wir unterstützen z. B. bei der Antragstellung und der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen.

Weitere Angebote des Landesverbandes sind:

- Familienseminare
- Therapeutische Lehrgänge
- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Gesprächskreise

Weitere Schwerpunkte des Landesverbandes sind

- die Stärkung der Selbsthilfe
- die politische Interessenvertretung
- die Durchführung von Projekten

Wollen Sie mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter **www.lvkm-sh.de** oder rufen Sie uns an!

Impressum

Herausgeber:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Redaktion:

Angelika Köster-Krohn

Gestaltung:

mokka grafik

Fotos:

Die Fotos bilden nicht die Budgetnehmer ab!

Förderung:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales



**Landesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen
Schleswig-Holstein e.V.**

Villenweg 18
24119 Kronshagen

- Bitte schicken Sie mir Anschrift und Informationen eines Ortsvereins in meiner Nähe.
- Bitte schicken Sie mir ausführliche Informationen über die Arbeit des Landesverbandes.
- Ich möchte Mitglied in folgendem Mitgliedsverein werden:
.....
- Ich möchte Mitglied im Landesverband werden.
Der Jahresbeitrag beträgt wahlweise: **S** 36,- € **M** 50,- € **L** 75,- € **XL** €

.....
Name / Vorname

.....
Anschrift

.....
(bitte in Druckschrift ausfüllen)



Das Persönliche Budget

Beispiele und Erfahrungen aus
Schleswig-Holstein

Landesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen
Schleswig-Holstein e.V.

Villenweg 18

24119 Kronshagen

Telefon: 0431 | 58 98 18

Fax: 0431 | 58 82 13

E-Mail: info@lvkm-sh.de

Internet: www.lvkm-sh.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. von 08.00 - 15.00 Uhr

Fr. von 08.00 - 13.30 Uhr

und nach Vereinbarung